

## Änderungen der Richtlinien der Kommission für Justiz zur Vorbereitung von Richterwahlen

<i>Fassung vom 18. September 2001</i>	<i>Revidierte Fassung vom 6. November 2001</i>	<i>Revidierte Fassung vom 31. August 2009 (Volltext)</i>
<p><b>A. Vorgehen bei Neuwahlen</b></p> <p>§ 1 Mitteilung des Rücktrittes</p> <p>Das Obergericht teilt dem Büro des Grossen Rates Rücktritte von Richterinnen und Richtern in der Regel neun Monate im voraus unter gleichzeitiger Angabe der neu zu besetzenden Stelle, der dafür erwünschten Fachkenntnisse sowie des Arbeitspensums mit.</p>	<p><b>A. Vorgehen bei Neuwahlen</b></p> <p>§ 1 Mitteilung des Rücktrittes</p> <p>Das Obergericht teilt dem Büro des Grossen Rates Rücktritte von Richterinnen und Richtern in der Regel neun Monate im voraus unter gleichzeitiger Angabe der neu zu besetzenden Stelle, der dafür erwünschten Fachkenntnisse sowie des Arbeitspensums mit.</p>	<p><b>A. Vorgehen bei Neuwahlen</b></p> <p>§ 1 Mitteilung des Rücktrittes</p> <p>Das Obergericht teilt dem Büro des Grossen Rats Rücktritte von Richterinnen und Richtern in der Regel neun Monate im voraus unter gleichzeitiger Angabe der neu zu besetzenden Stelle, der dafür erwünschten Fachkenntnisse sowie des Arbeitspensums mit.</p>
<p>§ 2 Sitzverteilung</p> <p>Das Büro des Grossen Rates legt fest, welche Fraktion Kandidierende für den frei werdenden Sitz vorschlägt und weist die Vorbereitung der Neuwahlen der Justizkommission zu.</p>	<p>§ 2 Sitzverteilung</p> <p><u>ersatzlos gestrichen</u></p>	<p><u>§ 2 (neu) Sitzverteilung</u></p> <p><u>Das Büro des Grossen Rats legt fest, welche Fraktion gemäss Proporzschlüssel Anrecht auf den frei werdenden Sitz hätte und weist die Vorbereitung der Neuwahlen der Kommission für Justiz zu.</u></p>
<p>§ 3 Öffentliche Ausschreibung</p> <p>Die Justizkommission schreibt die Stelle mit dem Hinweis auf die dafür notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, das Arbeitspensum und den Bürobeschluss betreffend Sitzverteilung öffentlich aus</p>	<p><u>§ 2 (neu) Öffentliche Ausschreibung</u></p> <p><u>Das Büro des Grossen Rates</u> schreibt die Stelle mit dem Hinweis auf die dafür notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, das Arbeitspensum _ öffentlich aus.</p>	<p><u>§ 3 (neu) Ausschreibung</u></p> <p><sup>1</sup><u>Das Büro des Grossen Rats</u> schreibt die Stelle mit dem Hinweis auf die dafür notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, <u>den Parteienproporz</u> und das Arbeitspensum öffentlich aus.</p>

		<p><sup>2</sup> <u>Bei hauptamtlichen Richterfunktionen müssen die Kandidierenden bereit sein, sich einem Assessment zur Selbst-, Sozial- und Führungskompetenz zu unterziehen.</u></p> <p><sup>3</sup> <u>Gleichzeitig mit der öffentlichen Ausschreibung werden die Fraktionen aufgefordert, ihre Kandidierenden dem Büro des Grossen Rats zu melden.</u></p> <p><sup>4</sup> <u>Es können sich auch parteilose Personen oder Mitglieder anderer Parteien melden.</u></p>
<p>§ 4 Bewerbungen</p> <p>Die Kandidierenden haben ihre Bewerbung an die Justizkommission des Grossen Rates zu richten und insbesondere folgende Unterlagen soweit vorhanden einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Lebenslauf</li> <li>b) Fachausweise</li> <li>c) Betreibungsregisterauszug</li> <li>d) Strafregisterauszug</li> <li>e) Bericht der Aufsichtsbehörde über Disziplinarverfahren</li> <li>f) Arbeitszeugnisse bzw. Protokolle allfälliger Qualifikationsgespräche</li> <li>g) Liste von wissenschaftlichen Publikationen</li> <li>h) Liste von Aus- und Weiterbildungen im Personalführungsbereich</li> <li>i) Informationen über ihre EDV-Anwenderkenntnisse</li> <li>j) Liste von Referenzen</li> </ul>	<p><u>§ 3 (neu) Bewerbungen</u></p> <p><sup>1</sup> Die Kandidierenden haben ihre Bewerbung an <u>das Präsidium des Büros</u> des Grossen Rates zu richten und insbesondere folgende Unterlagen soweit vorhanden einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Lebenslauf</li> <li>b) Fachausweise</li> <li>c) Betreibungsregisterauszug</li> <li>d) Strafregisterauszug</li> <li>e) Bericht der Aufsichtsbehörde über Disziplinarverfahren</li> <li>f) Arbeitszeugnisse bzw. Protokolle allfälliger Qualifikationsgespräche</li> <li>g) Liste von wissenschaftlichen Publikationen</li> <li>h) Liste von Aus- und Weiterbildungen im Personalführungsbereich</li> <li>i) Informationen über ihre EDV-Anwenderkenntnisse</li> <li>j) Liste von Referenzen</li> </ul> <p><sup>2</sup> <u>Das Präsidium des Büros übergibt die Bewerbungsunterlagen jenen Fraktionen, die beabsichtigen, Kandidierende</u></p>	<p><u>§ 4 (neu) Bewerbungen</u></p> <p>[...] Die Kandidierenden haben ihre Bewerbung an das Präsidium des Büros des Grossen Rats zu richten und insbesondere folgende Unterlagen soweit vorhanden einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Lebenslauf</li> <li>b) Fachausweise</li> <li>c) Betreibungsregisterauszug</li> <li>d) Strafregisterauszug</li> <li>e) Bericht der Aufsichtsbehörde über Disziplinarverfahren</li> <li>f) Arbeitszeugnisse bzw. Protokolle allfälliger Qualifikationsgespräche</li> <li>g) Liste von wissenschaftlichen Publikationen</li> <li>h) Liste von Aus- und Weiterbildungen im Personalführungsbereich</li> <li>i) Informationen über ihre <u>Informatik</u>-Anwenderkenntnisse</li> <li>j) Liste von Referenzen</li> </ul> <p><sup>2</sup> <u>ersatzlos gestrichen.</u></p>

	<u>vorzuschlagen. Diese leiten ihre Auswahl zur Prüfung an die Justizkommission weiter.</u>	
<p>§ 5 Auskünfte</p> <p>Die Justizkommission kann zu den einzelnen Kandidierenden Auskünfte insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>bisheriger Arbeitgeber bzw. bisheriger Vorgesetzter</li> <li>bisheriger unterstellter Mitarbeitender</li> <li>zukünftiger Kolleginnen und Kollegen</li> <li>des Anwaltsverbandes oder anderer Berufsverbände sowie</li> <li>von Fachleuten</li> </ol> <p>einholen.</p>	<p>§ 4 (neu) Auskünfte</p> <p>Die Justizkommission kann zu den einzelnen Kandidierenden Auskünfte insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>bisheriger Arbeitgeber bzw. bisheriger Vorgesetzter</li> <li>bisheriger unterstellter Mitarbeitender</li> <li>zukünftiger Kolleginnen und Kollegen</li> <li>des Anwaltsverbandes oder anderer Berufsverbände sowie</li> <li>von Fachleuten</li> </ol> <p>einholen.</p>	<p>§ 5 (neu) Auskünfte</p> <p>Die <u>Kommission für Justiz</u> kann zu den einzelnen Kandidierenden Auskünfte insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>bisheriger Arbeitgeber bzw. bisheriger Vorgesetzter</li> <li>bisheriger unterstellter Mitarbeitender</li> <li>zukünftiger Kolleginnen und Kollegen</li> <li>des Anwaltsverbandes oder anderer Berufsverbände sowie</li> <li>von Fachleuten</li> </ol> <p>einholen.</p>
<p>§ 6 Prüfung auf Eignung</p> <p>Die Kandidierenden stellen sich der Justizkommission persönlich vor und sind von dieser auf ihre fachliche und persönliche Eignung, insbesondere auf ihre</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Fachkompetenz</li> <li>Selbstkompetenz</li> <li>soziale Kompetenz zu prüfen.</li> </ol>	<p>§ 5 (neu) Prüfung auf Eignung</p> <p>Die Kandidierenden stellen sich der Justizkommission persönlich vor und sind von dieser auf ihre fachliche und persönliche Eignung, insbesondere auf ihre</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Fachkompetenz</li> <li>Selbstkompetenz</li> <li>soziale Kompetenz zu prüfen.</li> </ol>	<p>§ 6 (neu) Prüfung auf Eignung</p> <p>Die Kandidierenden stellen sich der <u>Kommission für Justiz</u> persönlich vor und sind von dieser auf ihre fachliche und persönliche Eignung, insbesondere auf ihre</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Fachkompetenz</li> <li>Selbstkompetenz</li> <li>soziale Kompetenz</li> <li><u>Führungskompetenz</u> zu prüfen.</li> </ol>
<p>§ 7 Beizug von Fachleuten</p> <p>Die Justizkommission ist berechtigt, Fachleute beizuziehen.</p>	<p>§ 6 (neu) Beizug von Fachleuten</p> <p>Die Justizkommission <u>zieht in der Regel Fachleute bei.</u></p>	<p>§ 7 (neu) Beizug von Fachleuten</p> <p><u>Die Kommission für Justiz ist berechtigt, Fachleute beizuziehen.</u></p>

		<p><u>§ 8 (neu) Assessment</u></p> <p><u><sup>1</sup> Das Büro des Grossen Rats bewilligt auf Antrag der Kommission für Justiz die bei hauptamtlichen Richterfunktionen durchzuführenden Assessments zur Selbst-, Sozial- und Führungskompetenz der Kandidierenden gemäss § 3 Abs. 2 hiavor.</u></p> <p><u><sup>2</sup> Bei Kandidierenden, die für ein Assessment vorgesehen sind, muss vorgängig eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung erfolgen.</u></p>
<p>§ 8 Stellungnahme zur Eignung</p> <p>Die Justizkommission gibt eine Stellungnahme ab, ob die einzelnen Kandidierenden für das ausgeschriebene Amt geeignet oder nicht geeignet sind.</p>	<p><u>§ 7 (neu) Stellungnahme zur Eignung</u></p> <p>Die Justizkommission gibt eine Stellungnahme ab, ob die einzelnen Kandidierenden für das ausgeschriebene Amt geeignet oder nicht geeignet sind</p>	<p><u>§ 9 (neu) Stellungnahme zur Eignung /Wahlempfehlung</u></p> <p>Die <u>Kommission für Justiz</u> gibt eine Stellungnahme ab, ob die einzelnen Kandidierenden für das ausgeschriebene Amt geeignet oder nicht geeignet sind <u>und sie gibt ihre Wahlempfehlung bekannt.</u></p>
<p>§ 9 Vorschlag der Fraktion</p> <p><sup>1</sup>Die Namen der Kandidierenden, die an ihrer Kandidatur festhalten, stellt die Justizkommission zusammen mit ihrer Stellungnahme und ihrem Bericht dem Büro und jener Fraktion zu, welcher gemäss Bürobeschluss das Vorschlagsrecht gemäss § 2 zusteht.</p> <p><sup>2</sup>Diese Fraktion trifft ihre Wahl und teilt dem Büro des Grossen Rates ihren Entscheid mit.</p>	<p><u>§ 8 (neu) Vorschlag der Fraktion</u></p> <p><sup>1</sup>Die Namen der Kandidierenden, die an ihrer Kandidatur festhalten, stellt die Justizkommission zusammen mit ihrer Stellungnahme und ihrem Bericht dem Büro und <u>jenen Fraktionen zu, die beabsichtigen, Kandidierende vorzuschlagen. Diese treffen ihre Wahl und teilen dem Büro des Grossen Rates ihren Entscheid mit.</u></p> <p><u>Abs. 2 streichen</u></p>	<p><u>§ 10 (neu) Wahlvorschlag</u></p> <p><sup>1</sup> Die Namen der Kandidierenden, die an ihrer Kandidatur festhalten, stellt die <u>Kommission für Justiz</u> zusammen mit ihrer Stellungnahme und ihrem Bericht dem Büro <u>des Grossen Rats</u> zu.[...]</p>

<p><sup>3</sup>Das Büro des Grossen Rates unterbreitet dem Grossen Rat die Namen der nominierten Personen mit ihrem Lebenslauf sowie dem Bericht der Justizkommission.</p>	<p><sup>2 (neu)</sup> Das Büro des Grossen Rates unterbreitet dem Grossen Rat die Namen der nominierten Personen mit ihrem Lebenslauf sowie dem Bericht der Justizkommission.</p>	<p><sup>2</sup> Das Büro des Grossen Rats unterbreitet dem Grossen Rat <u>einen Wahlvorschlag mit den Namen und dem Lebenslauf der nominierten Personen. Gleichzeitig gibt er ihm die Namen und die Lebensläufe der übrigen Kandidierenden bekannt.</u></p>
<p><b>B. Vorgehen bei Wiederwahlen</b></p> <p>§ 10 Bekanntmachung der Wiederkandidierenden</p> <p>Die Justizkommission teilt mindestens sechs Monate vor den ordentlichen Wiederwahlen die Liste sämtlicher wieder kandidierender Richterinnen und Richtern im Grossen Rat vertretenen Fraktionen, dem Anwaltsverband und anderen interessierten Kreise mit verbunden mit dem Hinweis, dass bei Bedenken gegen einzelne Wiederkandidierende in fachlicher oder persönlicher Hinsicht dies innert 30 Tagen unter Angabe von Gründen der Justizkommission mitzuteilen ist.</p>	<p><b>B. Vorgehen bei Wiederwahlen</b></p> <p><u>§ 9 (neu)</u> Bekanntmachung der Wiederkandidierenden</p> <p>Die Justizkommission teilt mindestens sechs Monate vor den ordentlichen Wiederwahlen die Liste sämtlicher wieder kandidierender Richterinnen und Richtern im Grossen Rat vertretenen Fraktionen, dem Anwaltsverband und anderen interessierten Kreise mit verbunden mit dem Hinweis, dass bei Bedenken gegen einzelne Wiederkandidierende in fachlicher oder persönlicher Hinsicht dies innert 30 Tagen unter Angabe von Gründen der Justizkommission mitzuteilen ist.</p>	<p><b>B. Vorgehen bei Wiederwahlen</b></p> <p><u>§ 11 (neu)</u> Bekanntmachung der Wiederkandidierenden</p> <p><u>Mindestens sechs Monate vor den ordentlichen Wiederwahlen eröffnet die Kommission für Justiz den im Grossen Rat vertretenen Fraktionen, dem Anwaltsverband und anderen interessierten Kreisen die Liste sämtlicher wieder kandidierender Richterinnen und Richtern verbunden mit dem Hinweis, dass bei Bedenken gegen einzelne Wiederkandidierende in fachlicher oder persönlicher Hinsicht dies innert 30 Tagen unter Angabe von Gründen der Kommission für Justiz mitzuteilen ist.</u></p>
<p>§ 11 Abklärungen</p> <p>Werden Bedenken gegen die Wahl einzelner Wiederkandidierender vorgebracht, so trifft die Justizkommission die notwendigen Abklärungen, soweit die Bedenken nicht offensichtlich unbegründet sind, und prüft die Wiederkandidierenden auf ihre fachliche und persönliche Eignung in analoger Anwendung von §§ 4 – 7 hievor.</p>	<p><u>§ 10 (neu)</u> Abklärungen</p> <p>Werden Bedenken gegen die Wahl einzelner Wiederkandidierender vorgebracht, so trifft die Justizkommission die notwendigen Abklärungen, soweit die Bedenken nicht offensichtlich unbegründet sind, und prüft die Wiederkandidierenden auf ihre fachliche und persönliche Eignung in analoger Anwendung von §§ 4 – 7 hievor.</p>	<p><u>§ 12 (neu)</u> Abklärungen</p> <p>Werden Bedenken gegen die Wahl einzelner Wiederkandidierender vorgebracht, so trifft die <u>Kommission für Justiz</u> die notwendigen Abklärungen, soweit die Bedenken nicht offensichtlich unbegründet sind, und prüft die Wiederkandidierenden auf ihre fachliche und persönliche Eignung in analoger Anwendung von <u>§§ 5 – 8</u> hievor.</p>

<p>§ 12 Stellungnahme zur Eignung</p> <p><sup>1</sup>Die Justizkommission nimmt gestützt auf ihre Abklärungen dazu Stellung, ob die Wiederkandidierenden für das Amt geeignet oder nicht geeignet sind.</p> <p><sup>2</sup>Sie teilt ihre Stellungnahme dem Büro des Grossen Rates mit.</p>	<p>§ 11 (neu) Stellungnahme zur Eignung</p> <p><sup>1</sup>Die Justizkommission nimmt gestützt auf ihre Abklärungen dazu Stellung, ob die Wiederkandidierenden für das Amt geeignet oder nicht geeignet sind.</p> <p><sup>2</sup>Sie teilt ihre Stellungnahme dem Büro des Grossen Rates mit.</p>	<p>§ 13 (neu) Stellungnahme zur Eignung</p> <p><sup>1</sup>Die <u>Kommission für Justiz</u> nimmt gestützt auf ihre Abklärungen dazu Stellung, ob die Wiederkandidierenden für das Amt geeignet oder nicht geeignet sind.</p> <p><sup>2</sup>Sie teilt ihre Stellungnahme dem Büro des Grossen Rates mit.</p>
<p><b>C. Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p>§ 13 Einsetzen einer Subkommission</p> <p>Die Justizkommission ist berechtigt, die Abklärungen einer Subkommission zu delegieren. In diesem Fall hat die Subkommission der Justizkommission Bericht und Antrag zu stellen.</p>	<p><b>C. Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p>§ 12 (neu) Einsetzen einer Subkommission</p> <p>Die Justizkommission ist berechtigt, die Abklärungen einer Subkommission zu delegieren. In diesem Fall hat die Subkommission der Justizkommission Bericht und Antrag zu stellen.</p>	<p><b>C. Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p>§ 14 (neu) Einsetzen einer Subkommission</p> <p>Die <u>Kommission für Justiz</u> ist berechtigt, die Abklärungen einer Subkommission zu delegieren. In diesem Fall hat die Subkommission der <u>Kommission für Justiz</u> Bericht und Antrag zu stellen.</p>